

ERBRECHT

Aktuell:

Das Erbrecht steht aufgrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts mit einer neuen erbrechtlichen Bewertung des Immobilienvermögens vor einschneidenden Änderungen.

Die geplante neue Versteuerung der Immobilien soll erbrechtlich teilweise durch eine erhebliche Erhöhung der Freibeträge bei den nächsten Verwandten erhöht werden.

Die persönlichen Freibeträge sollen künftig wie folgt erhöht werden:

	Altes Recht	Neues Recht
Ehegatten	307.000,00 €	500.000,00 €
Kinder	205.000,00 €	400.000,00 €
Enkel	51.200,00 €	200.000,00 €
Weitere Abkömmlinge	51.200,00 €	100.000,00 €
Erwerber Steuerklasse II	10.300,00 €	20.000,00 €
Erwerber Steuerklasse III	5.200,00 €	20.000,00 €
Beschränkt Steuerpflichtige	1.100,00 €	2.000,00 €

Es ist darüber hinaus beabsichtigt, auch Lebenspartnern Freibeträge bei der Vererbung einzuräumen.

Großer Diskussionsbedarf besteht nach wie vor bei der erbrechtlichen Behandlung von Firmenvermögen. Hierbei besteht augenscheinlich Nachbesserungsbedarf.

Das neue Erbrecht soll, sofern es verabschiedet wird, mit Wirkung zum 01.01.2008 gelten.